

November 2017

Sehr geehrte Eltern!  
Liebe Schüler und Schülerinnen!

Durch die Novellierung des Tabakgesetzes wird das Rauchen auf Freiflächen von Schulen für alle (auch schulfremde) Personen untersagt. Die Altersgrenze wird auf 18 Jahre angehoben. Diese Regelungen treten mit Mai 2018 in Kraft. Für die Vollziehung dieser neuen Regelungen ist die Schulleitung verantwortlich und hat diese auch wahrzunehmen.

Ich informiere Sie/Euch deshalb rechtzeitig, da viele von den SchülerInnen und unser „Raucherplatz“ davon betroffen sein werden. Auch ist es mir wichtig, auf die gesundheitlichen Probleme, die das Rauchen verursacht bzw. verursachen kann, hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Mag. Günter ORTLOFF  
Schulleiter

BHAK & BHAS Oberndorf  
Watzmannstraße 39, 5110 Oberndorf  
Telefon +43 6272 78 32, Fax +43 6272 78 32-22  
office@hak-oberndorf.salzburg.at, www.hak-oberndorf.salzburg.at



✂-----

Bitte hier abtrennen und beim Klassenvorstand bis 11.12.2017 abgeben!

Name: .....  
..... Kl./Jg.: .....

Kenntnisnahme durch den Erziehungsberechtigten  
bzw. volljährigen Schüler/Schülerin:  
.....